



NEWSLETTER 04/2013

FORUM|MIGRATION



FOTOLIOZ / photocase.com

Nationale Minderheiten in Deutschland

Die Zuwanderer, die vor Jahrhunderten kamen

Nationale Minderheiten in Deutschland sind selten ein Thema der Medien. Am ehesten wird über deutsche Sinti und Roma berichtet, zumeist aber als Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie.

Im letzten Jahr waren nationale Minderheiten dann doch kurz Gegenstand der Berichterstattung – beides Mal von Schleswig-Holstein ausgehend. Im Sommer 2012 kam es bei der Regierungsbildung erstmals zu einer Koalition zwischen SPD, Grünen und dem Südschleswigschen Wählerverband (SSW), der Partei der dänischen Minderheit. Im November 2012 wurden dann erstmals Sinti und Roma in einer Landesverfassung als nationale Minderheit anerkannt. Alle im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Parteien stimmten dafür.

Dänen sowie Sinti und Roma sind zwei der insgesamt vier nationalen Minderheiten in Deutschland. Die anderen beiden sind die friesische Volksgruppe

und das sorbische Volk. (Zur rechtlichen Festlegung des Schutzes nationaler Minderheiten und zum Schutz von Minderheitensprachen siehe S. 2)

Merkmale einer nationalen Minderheit sind die deutsche Staatsangehörigkeit, eine eigene – von der Mehrheitsbevölkerung unterschiedene – Sprache. Kultur und Geschichte und der Wille diese Identität auch zu bewahren. Sie sind darüber hinaus traditionell in Deutschland ansässig.

Mit Ausnahme der Sinti und Roma leben die nationalen Minderheiten in angestammten Siedlungsgebieten, die Friesen und Dänen im Norden, die Sorben in den Regionen um Leipzig, Altenburg, Lommatzsch, Dresden, Bautzen und im Spreewald.

Dass nationale Minderheiten sich nicht auf Folklore reduzieren lassen, sondern auch politischer Faktor sind und sich vor Assimilierung schützen wollen, zeigt ein Blick auf die Situation der dänischen Minderheit (siehe S. 3).

INHALT 04/2013

Nationale Minderheiten in Deutschland	1
Tagelöhner der Moderne	2
Minderheiten und Minderheitensprachen	2
Größe der nationalen Minderheiten in Deutschland	2
Der Optionszwang bröckelt	3
Für ein humaneres europäisches Flüchtlingssystem	3
Weit mehr als Folklore	3
Die Verfolgung von Sinti und Roma und die historische Verantwortung – Kommentar von Wolfgang Benz, emeritierter Hochschullehrer an der TU Berlin	4
Sinti und Roma und Arbeitswelt	4



Tagelöhner der Moderne

Broschüre der NGG zum Thema Werkverträge in der Ernährungsindustrie

Anfang März hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) eine Broschüre veröffentlicht, die das Thema Werkverträge in der Ernährungsindustrie bearbeitet. In diesem viertgrößten Industriezweig in Deutschland wird Arbeit zunehmend „ausgelagert“ – vor allem an Werkvertragsarbeitnehmer. Bei der Vorstellung der Broschüre erklärte Claus-Harald Güster, stellvertretender Vorsitzender der NGG: „Beschäftigte mit Werkverträgen sind die Tagelöhner der Moderne. Das ist die soziale Seite der Lebensmittelkandale und der notwendigen gesellschaftlichen Debatte um den Wert von Lebensmitteln.“

Da der Missbrauch der Leiharbeit begrenzt werden konnte, sind Arbeitgeber auf Werkverträge ausgewichen

und haben damit ein neues Modell der Ausbeutung gefunden, so die NGG. Auf Schlachthöfen stellen Beschäftigte mit Werkverträgen bis zu 90 Prozent der Belegschaften. Inzwischen sind Werkverträge in der gesamten Ernährungswirtschaft auf dem Vormarsch, vor allem in der Getränkeindustrie, der Milchwirtschaft sowie der Brot- und Backwarenindustrie und in der Süßwarenindustrie. Genaue Zahlen zu Werkverträgen gibt es nicht. Insbesondere bei Werkvertragskonstruktionen mit ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist aus Sicht der NGG einem Lohndumping Tür und Tor geöffnet.

Die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde, wie ihn der Bundesrat beschlossen hat, wäre ein wirksamer Schritt, weil er auch für Werkverträge gelten und ins Entsendegesetz aufgenommen würde. Güster: „Die

Schlupflöcher können auch geschlossen werden, wenn die Rechte der Betriebsräte gestärkt werden.“ Heute sei es ihnen kaum möglich, den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. „Die Bundesregierung ist aufgefordert, Ausbeutung durch Werkverträge nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern die konkreten Vorschläge der Oppositionsparteien aufzugreifen und in Gesetze zu gießen.“

Die Broschüre „Wenig Rechte. Wenig Lohn. Wie Unternehmen Werkverträge (aus)nutzen“ kann auf der Seite der NGG als PDF heruntergeladen oder als Printversion bestellt werden:
www.ngg.net

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus dem Ausland kommen, hier arbeiten gibt es auch auf:
www.faire.mobilitaet.de

Minderheiten und Minderheitensprachen

Broschüren des Innenministeriums informieren über Geschichte und Kulturen

Die vier in Deutschland lebenden Minderheiten – Dänen, Sorben, Sinti und Roma, Friesen (Ostfriesen, Nordfriesen, Saterfriesen) – sind rechtlich auf verschiedene Weise geschützt. Allgemeinen Schutz genießen sie durch das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3).

Der Schutz der sorbischen Minderheit ist in einer Protokollnotiz zum Einigungsvertrag festgelegt. Auch die Bundesländer, in denen die Siedlungsgebiete der Minderheiten sind, gewähren in ihren Landesverfassungen Schutz. In Schleswig-Holstein sind zusätzlich Sinti und Roma als nationale Minderheit anerkannt.

International wird der Schutz dieser Minderheiten durch das 1995 vom Europarat verabschiedete und 1998 in Kraft getretene „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“, geregelt. Diese legt fest, dass die Zugehörigkeit zu einer Min-

derheit von der Entscheidung des jeweiligen Individuums abhängt.

Anerkannte Minderheitensprachen sind in Deutschland das Romanes, das Nord- und Ostfriesisch – das jedoch nur noch im Saterland gesprochen wird – die dänische Sprache, sowie das Ober- und Niedersorbisch, wobei letzteres vom Aussterben bedroht ist. Hinzukommt noch das Niederdeutsch, umgangssprachlich „Platt“ genannt, das noch von rund neun Millionen Menschen gesprochen wird. Menschen, die Platt sprechen, gehören jedoch zu keiner regionalen Minderheit. Nur die Sprache ist als Minderheitensprache nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt. Niederdeutsch entwickelte sich aus dem Altsächsischen.

Das Bundesministerium des Innern hat zwei Broschüren veröffentlicht, in denen die nationalen Minderheiten und ihre Sprachen, ihre Geschichte und Kultur zusammengefasst sind.

BMI: Nationale Minderheiten, Minderheiten- und Regional-sprachen in Deutschland:
www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/Minderheiten_Minderheitensprachen.pdf?__blob=publicationFile

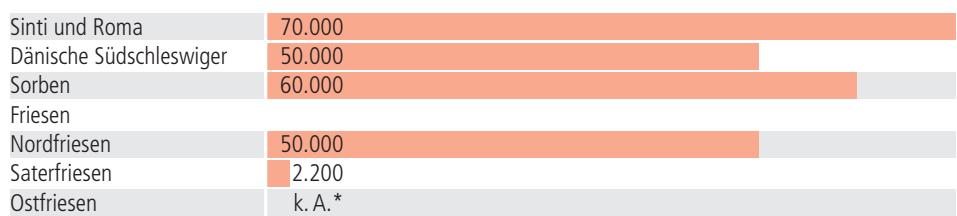
BMI: Nationale Minderheiten in Deutschland:
www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2010/natmin.pdf;jsessionid=62CCC723E568094D83D92B983B715881.2_cid373?__blob=publicationFile



Größe der nationalen Minderheiten in Deutschland

Personenzahl (Schätzungen)

*Im Siedlungsgebiet der Ostfriesen leben rund 500.000 Menschen. Schätzungen über die Zahl der Ostfriesen liegen nicht vor. Auch die 2007 gegründete Partei „Die Friesen“, die in Ostfriesland aktiv ist, macht keine Angaben. Es gibt keine statistische Erfassung der Angehörigen nationaler Minderheiten, ebenso wenig eine Überprüfung der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit liegt im Ermessen der Einzelnen.



Schätzungen: BMI 2011



Der Optionszwang bröckelt

Doppelte Staatsbürgerschaft fast die Regel

SPD und Grüne wollen die doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern, sollten sie die Wahl gewinnen. Auch die amtierende Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will das Staatsbürgerschaftsrecht notfalls reformieren, in ihrer Partei wird bereits über die generelle Anerkennung von doppelter Staatsbürgerschaft diskutiert.

Besonders im Fokus steht der Optionszwang. Entsprechend dem veränderten Staatsangehörigkeitsrecht haben Kinder ausländischer Eltern, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden (auf Antrag ab 1990), die deutsche und die Staatsangehörigkeit ihrer El-

tern. Bis zum 23. Lebensjahr müssen sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Tun sie dies nicht, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

„Die Optionslösung gehört auf den Prüfstand, wenn es dazu führt, dass sich Menschen von Deutschland abwenden“, erklärt die Bundesjustizministerin. Weiter meint sie: „Wir sollten uns einer weiteren Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht verschließen und die doppelte Staatsangehörigkeit auf eine rechtlich breitere Basis stellen.“

Der Interkulturelle Rat (IR) begrüßt das Vorhaben der Ministerin. In einer Presseerklärung des IR vom

20. Februar 2013 erklärt Torsten Jäger, der Geschäftsführer: „Mehrfachstaatsangehörigkeiten sind in Einbürgerungsverfahren zwischenzeitlich von der Ausnahme zur Regel geworden.“ Dabei bezieht sich Jäger auf die rund 4,5 Millionen Menschen in Deutschland mit mehreren Staatsangehörigkeiten. Auch rund die Hälfte der im Jahr 2011 eingebürgerten Menschen durften aus unterschiedlichen Gründen ihre alte Staatsangehörigkeit behalten. Es werde Zeit, dass das Staatsangehörigkeitsrecht dieser Entwicklung endlich Rechnung trage, so Jäger.

Die Pressemitteilung des IR findet man unter:
www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/PM-Optionszwang-200213.pdf

Für ein humaneres europäisches Flüchtlingssystem

Memorandum zur asylpolitischen Krise

Anlässlich eines Treffens des Rates Justiz und Inneres der Europäischen Union (EU) zum Ausbau der Grenzkontrollen am 7. und 8. März 2013 fordert ein breites gesellschaftliches Bündnis eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik. Zu den Unterzeichnern des Memorandums mit dem Titel „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ gehören unter anderem Pro Asyl, die Diakonie Deutschland, der Paritätische

Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt. Das Memorandum attestiert dem europäischen Asylsystem eine tief greifende Krise und kritisiert besonders die strukturellen Defizite des Dublin Systems.

Es werden drei Geburtsfehler ausgemacht: Die Staaten an den Außengrenzen, wie Griechenland und Italien, werden unverhältnismäßig stark belastet. Es existieren keine einheitlichen Standards, die Aufnahmekoten klaffen stark auseinander, ebenso die Aufnahmeverbedingungen. Zuletzt zwingt das Verursacherprinzip die grenznahen Staaten zu immer schärferen

Grenzkontrollen, der Non-Refoulement Grundsatz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wird immer häufiger verletzt.

Ein Lösungsvorschlag des Memorandums besteht in der Aufhebung des Kriteriums der „illegalen Einreise“. Dafür soll das Prinzip der „freien Wahl des Mitgliedstaates“ gelten, was in der internationalen Rechtsentwicklung Anknüpfungspunkte findet.

Weitere Informationen findet man unter:
www.proasyl.de

Weit mehr als Folklore

Aus dem Alltag der dänischen Minderheit

Hoch oben im Norden Deutschlands liegt Schleswig, oder wie die dort ansässige dänische Minderheit sagt: Südschleswig. Nordschleswig liegt in Dänemark. Das hat sich nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und den Volksabstimmungen 1920 ergeben. Nordschleswig hat für Dänemark votiert, Südschleswig für Deutschland. Jene, die anders entschieden haben, leben da, wo sie immer gelebt haben, als Minderheit.

Mit den so genannten Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 wird die Anerkennung und Unterstützung bzw. Förderung der jeweiligen Minderheit festgeschrieben. Irgendwie ist alles geregelt. Es gibt dänische Schulen, eine dänischsprachige Tageszeitung, dänische Erwachsenenbildung, dänische Jugendarbeit, und ein dänischer Fußballverein hat es einmal in die Hauptrunde des DFB-Pokals geschafft, der IF Tönning. Es läuft und der Rest ist Folklore.

Dies könnte meinen, wer aus dem Süden Deutschlands nach Südschleswig blickt. Bisweilen ist es dann doch etwas komplizierter.

Zur kulturellen Selbstbestimmung, die auf den Bonn-Kopenhagener Erklärungen beruht, gehört auch, dass die politische Interessenvertretung der Dänen, der Südschleswigsche Wählerverband (SSW), von der Fünf-Prozent-Klausel ausgenommen ist. Das war nie umstritten – bis zur Landtagswahl 2012. Ein Blick auf die Sitzverteilung zeigt: Von den 69 Mandaten verfügen SPD und Grüne zusammen über 32. Mit den drei Mandaten des SSW sind es zusammen 35, das ist knapp, aber es reicht zur Mehrheit. Nach der Wahl haben vier Privatpersonen, die aus der Jungen Union kommen, eine Wahlanfechtungsklage beim Landesverfassungsgericht gegen die Befreiung von der Fünf-Prozent-Klausel eingereicht. Der SSW sei nicht mehr die Partei der dänischen Minderheit. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Der SSW war mit dem Ziel in die Landtagswahl gegangen, zur Ablösung der schwarz-gelben Koalition beizutragen. Der Gemeinsame Rat für die dänische Minderheit, in dem alle Organisationen und Vereine zusammengeschlossen sind, hatte den SSW dazu auch aufgefordert. Der Grund: Die Regierung Carstensen hatte die Landeszuschüsse für die dänischen Schulen 2011 von 100 % der durchschnittli-

chen staatlichen Schulkosten auf 85 % gesenkt. Das machte ein Minus von 4,7 Mio. Euro. Schulschließungen konnten nur verhindert werden, weil der Bund einmalig 3,5 Mio. Zuschuss leistete. Seinerzeit hatten 10.000 Eltern aus der dänischen Minderheit in Flensburg gegen die Kürzungen demonstriert. Der Ratschlag des damaligen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen: „Dann wechseln Sie doch zur deutschen Schule.“ SSW-Sprecher Per Dittrich ist darüber heute noch wütend: „Das war ein Angebot zur Assimilierung.“ Ein solches Angebot ist aus Sicht des SSW unsittlich. Der Minderheitenschutz müsse immer auch Schutz vor Assimilierung sein.

Inzwischen hat die CDU sich in der Frage der Kürzungen für die dänischen Schulen gewendet. Im Februar erklärte der kommissarische CDU-Chef Reimer Böge nach einem Treffen der Landesvorstände von CDU und SSW: „Die durch die Kürzungen eingesparten Mittel standen leider in keinem Verhältnis zu den damit aufgetretenen Irritationen innerhalb der dänischen Minderheit und in Dänemark.“

Eines ist freilich noch offen. Das Urteil über die Wahlanfechtungsklage wird für den Sommer erwartet.



Die Verfolgung von Sinti und Roma und die historische Verantwortung



© Wolfgang Benz

Kommentar von Wolfgang Benz, emeritierter Hochschullehrer an der TU Berlin, von 1990 bis 2011 Leiter des Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU

Das Sujet „Zigeuner“ hat Konjunktur. Stimuliert durch die Überfremdungsängste der EU-Bürger erblühen alte Vorurteile zu neuem Leben, werden Feindbilder reaktiviert, mit denen die größte ethnische Minderheit Europas traditionell stigmatisiert sind: Civilisationsfeindlich, kriminell, gewalttätig, zügellos, unstet, nicht lernfähig und nicht integrierbar seien Sinti und Roma, versichern uns selbsternannte Experten. Und sie legen den Schluss nahe, an ihrem Elend in der Slowakei, in Ungarn und Rumänen seien sie selbst schuld. Die Situation der Roma in Südosteuropa ist Touristenattraktion, ist Gegenstand von aufgesetzt einfühlenden Reportagen und Fotostrecken, die mit dem Blick des Herrenmenschen angefertigt werden, um uns das Grausen zu lehren.

Die „Experten“ nennen die Objekte ihres Interesses ganz ungeniert wieder „Zigeuner“, obwohl sie

das kränkt. Durch Verallgemeinerung wird die Gefahr beschworen und Kenntnis von ihr verbreitet, die uns durch Migration angeblich droht. Die unangenehmen Eigenschaften, die pauschal auf alle Roma aus Südosteuropa projiziert werden, sind willkommene Gründe zur Ausgrenzung und Diskriminierung. Und wer angesichts bettelnder Kinder und Frauen von deren Menschenwürde spricht, also davon, dass Polizeimaßnahmen zur Abschiebung nicht rechtens sind, muss sich naiv nennen lassen und leichtsinnig angesichts einer vermeintlich großen Gefahr, der man energisch entgegentreten müsse.

Einst hieß es „Zigeunerplage“ und es ist erst Jahrzehnte her, dass man der Minderheit energisch entgegentrat: Die Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma kulminierte im Völkermord unter nationalsozialistischer Ägide. Daran erinnern neben dem kürzlich eingeweihten Denkmal in prominenter Lage Berlins die Mahnmale und andere Zeichen in den großen Städten. Den Überlebenden wird politische Empathie in der Öffentlichkeit entgegengebracht, im privaten Raum bleibt es zu oft bei den überlieferten Mutmaßungen, die Abneigung und Ausgrenzung begründen.

Das NS-Regime hatte sich die überlieferten rassistischen und sozialen Ressentiments zu eigen gemacht und führte die seit Langem gängige Politik gegen die Minderheit nur weiter, bis die Ausgrenzung im Völkermord mündete. Auch dieser Genozid wurde so systematisch wie der Judenmord geplant und ausgeführt. Aber er drang erst spät ins Gedächtnis der Nation, weil die Mehrheit der Deutschen lange Zeit einig war, dass das Schicksal der „Zigeuner“ von anderen Intentionen bestimmt gewesen sei. Nicht Rassenhass sondern Kriminalprävention sei die Absicht der Nationalsozialisten gewesen und die Leiden hätten Sinti und Roma weniger verspürt als andere Opfer. Und wenn es Kriminalprävention war, dann waren die Opfer doch auch selber schuld an ihrem

Unglück, dachte die Mehrheit noch Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches.

Die Leiden der Sinti und Roma waren mit dem Ende des NS-Regimes nicht beendet. Die Diskriminierung dauerte mindestens bis in die 1970er-Jahre. Die Ablehnung der Anträge auf Entschädigung wurde von den Behörden mit den gleichen rassistischen Vorurteilen begründet, die vom NS-Staat zur Verfolgung der Minderheit benutzt wurden. „Zigeuner“ seien aus Veranlagung kriminell, ihre Internierung im Dritten Reich habe deshalb nur polizeilich notwendige vorbeugende Gründe gehabt, die Haftbedingungen seien harmlos gewesen und die Verfolgung in Auschwitz habe sie weniger geschmerzt als andere Menschen. Vom Genozid wollten Politiker, Behörden, Gutachter, Mitbürger nichts wissen.

Erst spät, für viele zu spät, gaben Gerichte den Klagen von Sinti und Roma auf Entschädigung recht. Und noch viel später sind sie in die Gedenkkultur der Nachgeborenen aufgenommen worden. Aber des Unrechts, das der Minderheit geschehen ist, sind wir uns immer noch nicht genügend bewusst, das lehren die anhaltenden Vorurteile und die Ängste der Mehrheit gegenüber Sinti und Roma in der Gegenwart.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Sinti und Roma und Arbeitswelt

Tagung

Auf einer Tagung Ende Mai wird der Zugang zu Arbeit und in die Arbeitswelt von Sinti und Roma thematisiert. Gleichzeitig sollen mögliche Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe diskutiert werden. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und

Praxis kommen zu Wort, darunter der frühere Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, Wolfgang Benz.

Tagung Sinti und Roma und Arbeitswelt
27. Mai 2013, 10.30 bis 16.00 Uhr
DGB Haus, Hans-Böckler Str. 39, Düsseldorf
Infos unter: www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

